



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1676**

A14, A04/1

25.09.2023

Aktenzeichen  
4210 - III. 31/Sdb. Childhood-  
Haus  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Schäfer  
Telefon: 0211 8792-204

**23. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27. September 2023**

TOP „Childhood-Häuser in NRW“

**Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

23. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 27. September 2023

Schriftlicher öffentlicher Bericht zu TOP:

„Childhood-Häuser in NRW“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben vom 14. September 2023 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

**Frage 1 Für wieviele Kinder konnte das Childhood-Haus in Düsseldorf seit seiner Eröffnung als Anlaufstelle dienen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Das Ministerium des Innern sowie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft haben auf Grundlage eines Berichts des Childhood-Hauses Düsseldorf zu der Fragestellung Folgendes mitgeteilt:

*„Das Childhood-Haus Düsseldorf wurde mitten in der Hochphase der Corona-Pandemie am 16.11.2020 eröffnet. Die Fallzahlen müssen daher zunächst in diesem Kontext gesehen werden. Sowohl durch den fehlenden Zugang zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie als auch durch die eingeschränkten Vernetzungsmöglichkeiten konnte das Projekt zunächst nur langsam anlaufen.*

*Die Fallzahlen stellen sich wie folgt dar:*

*Jahr 2021: 95*

*Jahr 2022: 108*

*Jahr 2023: 180 (HR; Stand 15.09.2023: 129)“*

**Frage 2 Es wird um eine Zusammenfassung der bisherigen Erfahrungen mit dem Childhood-Haus in Düsseldorf gebeten.**

Das Ministerium des Innern sowie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft haben zu der Frage auf Grundlage eines Berichts des Childhood-Hauses Düsseldorf Folgendes mitgeteilt:

*„Im jetzt dritten Jahr seit Eröffnung hat sich das Childhood-Haus Düsseldorf zu einem sehr erfolgreichen Projekt entwickelt. Sowohl die stetig ansteigende Inanspruchnahme als auch die gewachsenen Kooperationen mit Justiz, Polizei und Jugendhilfe belegen die Bedeutung und die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes.*

*Von Seiten des Amtsgerichtes wurde die Nutzung des Childhood-Hauses Düsseldorf mittlerweile stark ausgebaut. War in den ersten beiden Jahren ein Richter fest für das Childhood-Haus Düsseldorf eingesetzt, nutzen mittlerweile drei weitere Richterinnen das Childhood-Haus Düsseldorf regelmäßig. Nahezu alle ermittelungsrichterlichen Vernehmungen von Kindern im Childhood-Haus werden auch staatsanwaltschaftlich begleitet.*

*Besonders hervorzuheben ist auch die koordinierte Zusammenarbeit mit dem Kriminalkommissariat (KK) 12 in Fällen, in denen es sowohl einer Befragung als auch einer Untersuchung (pädiatrisch, rechtsmedizinisch, gynäkologisch) bedarf. Die Versorgung der Kinder und Jugendlichen umfasst in diesen Fällen immer auch eine direkte psychosoziale Begleitung und die Möglichkeit der Vermittlung an Hilfsangebote.*

*Rund 90 Prozent der vom Childhood-Haus Düsseldorf begleiteten Kinder, Jugendlichen und ihre Angehörigen stehen bereits vor dem Kontakt mit dem Childhood-Haus Düsseldorf mit dem Jugendamt in Verbindung oder werden dorthin vermittelt. Der intensive und vertrauensvolle Austausch mit den Jugendämtern nimmt für die Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten durch das Childhood-Haus eine zentrale Rolle ein. Die gute Zusammenarbeit zeigt sich in der großen Inanspruchnahme des Childhood-Hauses Düsseldorf durch die Jugendämter.*

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Childhood-Hauses Düsseldorf bieten den Kindern und Jugendlichen immer individuell angepasste Gesprächsangebote an, fragen weitere Belastungen und soziale Situation ab, befragen die Kinder und Jugendlichen jedoch nicht zu vermuteten oder bestätigten Straftaten. Die Befragung der Kinder und Jugendlichen obliegt jederzeit ausschließlich den Ermittlungsbehörden. Die Vermeidung von Suggestion hat im Childhood-Haus Düsseldorf einen hohen Stellenwert.*

*Für alle im Childhood-Haus Düsseldorf tätigen Professionen besteht ein besonderer Mehrwert in der Zusammenarbeit und dem regelmäßigen interdisziplinären Austausch der einzelnen Kooperationspartner. Das Prinzip, dass alle am Fall Beteiligten zum Kind kommen und das Kind immer im Mittelpunkt in einer kindgerechten Umgebung von fachlich ausgewiesenen und geschulten Personal steht, hat sich extrem gut bewährt. Auch von ärztlicher Seite aus stehen hochqualifizierte und auf den Kinderschutz in der Medizin spezialisierte Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung.“*

Ergänzend hierzu hat das Ministerium des Innern ausgeführt:

*„Einem Bericht des Polizeipräsidiums Düsseldorf vom 18.09.2023 zufolge bieten die Räumlichkeiten im Childhood-Haus einen Mehrwert und eine deutliche Qualitätsverbesserung, gerade im Hinblick auf die Anhörung von sehr jungen Kindern sowie von Jugendlichen mit besonderen Belastungen. Das Childhood-Haus bietet Kindern und Jugendlichen einen Rückzugsort, der Assoziationen mit typischen behördlichen Einrichtungen verhindert und ermöglicht ihnen so, vor den jeweiligen Anhörungen in Ruhe ‚anzukommen‘.*

*Es ist davon auszugehen, dass in diesem Setting das Risiko einer sekundären Traumatisierung der Kinder und Jugendlichen durch die Anhörung/Vernehmung weiter minimiert und zudem die Aussagequalität optimiert wird.*

*Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Erfahrungen durchweg positiv bewertet werden.“*

Die Präsidentin des Amtsgerichts und die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf haben dem Ministerium der Justiz zu der Frage jeweils am 18. September 2023 berichtet, dass die bisherigen Erfahrungen mit der Vernehmung von Kindern und Jugendlichen im Childhood-Haus Düsseldorf positiv sind.

Im Einzelnen hat die Präsidentin des Amtsgerichts Düsseldorf Folgendes berichtet:

*„Die vernehmenden Richterinnen und Richter messen der frühzeitigen Vernehmung in einem geschützten Rahmen bei physischer Abwesenheit des Beschuldigten im Vernehmungsraum unter Opferschutzgesichtspunkten eine große Bedeutung bei. In den Rückmeldungen sowohl der Richterinnen und Richter als auch der vernommenen Kinder und deren Begleitungen wird die angenehme und angstfreie Vernehmungsumgebung hervorgehoben. Eine positive Auswirkung auf das Aussageverhalten der Opfer haben insbesondere die baulichen Gegebenheiten des Childhood-Hauses, da sich die Beschuldigten und die Opferzeugen weder während noch vor der Vernehmung begegnen können. Der Beschuldigte und seine Verteidigung können die Vernehmung in einem separaten Raum verfolgen, der über einen separaten Eingang zu erreichen ist. So wird gewährleistet, dass kein Kontakt zum Kind stattfinden kann. Dass es zu keiner Begegnung kommen kann, ist den Zeugen bekannt und stellt schon im Vorfeld der Vernehmung eine Erleichterung für diese dar. Die vernommenen Kinder und Jugendlichen haben berichtet, dass es ihnen ohne die Anwesenheit des Beschuldigten im selben Raum wesentlich leichter gefallen sei, über das Vorgefallene und Erlebte zu sprechen.*

*Auch die Ausstattung der Räume trägt zu einer von allen Beteiligten als angenehm empfundenen Atmosphäre bei. Die Räume des Childhood-Hauses sind hell und freundlich gestaltet und es gibt einen separaten Aufenthaltsraum für die Angehörigen, in dem diese die Vernehmung beobachten können. Der Vernehmungsraum selbst zeichnet sich durch eine freundliche Gestaltung aus. Das Kind und die vernehmende Person sitzen einander zugewandt in bequemen Sesseln und sind ungestört. Die Situation des Gespräches auf einer Ebene in bequemen Sitzmöbeln und nicht in einem unpersönlichen Sitzungssaal ermöglicht es, in einen guten, auch nonverbalen Kontakt zu dem Kind zu kommen, damit dieses ohne störende Einflüsse und Belastungen sprechen kann. Die Vernehmung in dieser angenehmen Atmosphäre führt in der Regel zu einer höheren*



*Aussagequalität, was insbesondere im Bereich der Sexualstraftaten von großer Bedeutung ist.*

*Ein weiterer Vorteil der Vernehmungen im Childhood-Haus ist, dass das Kind und seine Angehörigen gegebenenfalls schon vor der Vernehmung dort gewesen sind, sei es zu Beratungen oder auch zu Untersuchungen und weiterer Betreuung. Durch das Konzept „Alles unter einem Dach“ findet die Vernehmung daher im besten Fall an einem dem Kind schon bekannten Ort statt.*

*Die von der Justiz installierte Videotechnik ist auf dem neuesten Stand und ermöglicht es dem Gericht, qualitativ gute Aufzeichnungen der Vernehmung zu produzieren. Die Kommunikation zwischen den Beteiligten ist über einen Chat mittels Tablets gesichert. Hierdurch ist die Mitwirkung der Beschuldigten nebst Verteidigern sichergestellt, was die spätere Einführung der audiovisuellen Vernehmung der Opferzeugen in die gerichtliche Hauptverhandlung nach § 255a Abs. 2 StPO ermöglicht.“*

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf hat wie folgt berichtet:

*„Im Interesse des bestmöglichen Schutzes kindlicher und jugendlicher Opferzeugen im Strafprozess ist das Modell des Childhood-Hauses sehr zu begrüßen und hat sich seit seiner Eröffnung zu einem erfolgreichen Kooperationsprojekt zwischen Justiz, Polizei und Jugendhilfe entwickelt. Durch die gelungene kindgerechte Gestaltung der Örtlichkeiten wird eine möglichst angenehme Vernehmungssituation für die Zeugen hergestellt. Die kindlichen und jugendlichen Opferzeugen haben die Befragungssituationen durchweg positiv wahrgenommen. Zudem ermöglicht die technische und räumliche Ausstattung eine konstruktive Umsetzung der prozessualen Interessen aller Verfahrensbeteiligter, insbesondere einer besonders opferschonenden getrennten Zeugenvernehmung gemäß § 168e StPO. Die Institution bietet daher nach hiesiger Einschätzung eine kindgerechte, technisch ausgereifte Möglichkeit, um vor allem eine Mehrfachvernehmung von Opferzeugen im Zuge der Hauptverhandlung durch richterliche Vernehmungen im Ermittlungsverfahren und deren Einführung in die Hauptverhandlung gemäß § 255a StPO zu ersetzen.*

*Die Mitarbeitenden des Childhood-Hauses Düsseldorf bieten den Kindern und Jugendlichen immer individuell angepasste Gesprächsangebote an, fragen weitere Belastungen und die soziale Situation ab, befragen die Kinder und Jugendlichen jedoch nicht zu vermuteten oder bestätigten Straftaten. Die Befragung der Kinder und Jugendlichen obliegt jederzeit ausschließlich den Ermittlungsbehörden. Die Vermeidung von Suggestion hat im Childhood-Haus Düsseldorf einen hohen Stellenwert.“*

### **Frage 3 Wie werden betroffene Kinder und die Erziehungsberechtigten auf die Existenz des Childhood-Hauses aufmerksam gemacht?**

Hierzu haben das Ministerium des Innern sowie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft auf Grundlage eines Berichts des Childhood-Hauses Düsseldorf ausgeführt:

*„Ein Großteil der Kinder und der Erziehungsberechtigten erreicht das Childhood-Haus Düsseldorf vor allem über die Jugendämter (ca. 46 Prozent). Der Anteil weiterer Beteiligter bzw. Zugangswege zeigt sich in der nachfolgenden Tabelle. Fälle, in denen die audiovisuelle Befragung primärer Vorstellungsgrund ist, und bei denen der Zugang aus diesem Grund über Polizei und Gericht erfolgen, sind hier nicht erfasst.*

*Zugangswege Childhood-Haus Düsseldorf (ohne Befragungen):*

<i>Jugendämter</i>	<i>46%</i>
<i>Selbstmelderinnen und Selbstmelder</i>	<i>28%</i>
<i>Klinikintern</i>	<i>6%</i>
<i>Polizei</i>	<i>6%</i>
<i>Niedergelassene Behandelnde</i>	<i>4%</i>
<i>Beratungsstellen</i>	<i>4%</i>
<i>Ambulante Hilfen zur Erziehung</i>	<i>1%</i>
<i>Andere</i>	<i>5%</i>

*Zudem wird über die Kooperationspartner, intensive Netzwerkarbeit, durch Medienberichte (lokale und überregionale Zeitungsberichte wie Rheinische Post, Express, Süddeutsche Zeitung etc. sowie soziale Medien des Universitätsklinikums Düsseldorf), durch Informationsveranstaltungen bzw. Schulungen anderer Kinderkliniken durch die Mitarbeitenden des Childhood-Hauses Düsseldorf und im Rahmen von Arbeitskreisen, Qualitätszirkeln bzw. Zusammenkünften der niedergelassenen Kinderärzte entsprechend informiert. Es gibt darüber hinaus auch Broschüren und Flyer, die entsprechend verteilt werden.“*

Die Präsidentin des Amtsgerichts Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz hierzu am 18.09.2023 Folgendes berichtet:

*„Bei Vernehmungen, die durch die Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Düsseldorf im Childhood-Haus Düsseldorf durchgeführt werden, erlangen die betroffenen Kinder bzw. ihre Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter mit der Ladung zum Vernehmungstermin und dem der Ladung beigefügten Informationsflyer des Childhood-Hauses Kenntnis von der Existenz*



*der Einrichtung. In einigen Fällen hatten die Kinder bereits vorher Kontakt zum Childhood-Haus, weil sie durch die Polizei oder andere im Ermittlungsverfahren Beteiligte darauf hingewiesen und/oder dort bereits untersucht worden sind.“*

Zudem hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf dem Ministerium der Justiz am 18.09.2023 wie folgt berichtet:

*„Im Rahmen einschlägiger Ermittlungsverfahren informieren regelmäßig die Ermittlungsbehörden die kindlichen Opfer bzw. deren Familien über die Institution des Childhood-Hauses, wo regelmäßig die erforderlichen Ermittlungen, vor allem rechtsmedizinische Untersuchungen zur Dokumentation etwaiger Verletzungen und audiovisuelle Zeugenvernehmungen, durchgeführt werden. Überdies wird dem betroffenen Kind bzw. seinen Erziehungsberechtigten die Option einer direkten psychosozialen Begleitung und die Vermittlung von Hilfebedarf angeboten.“*

#### **Frage 4 Arbeiten Jugendämter und Jugendgerichte aktiv mit dem Childhood-Haus in Düsseldorf zusammen?**

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat zu der Frage wie folgt ausgeführt:

*„Das Jugendamt Düsseldorf kooperiert bei Kinderschutzverdachtsfällen (Gewalt, Vernachlässigung) mit dem Childhood-Haus Düsseldorf, weil dort die Begutachtung des betroffenen Kindes durch einen Arzt 24 Stunden am Tag möglich ist. Zudem finanziert es eine halbe Stelle (Sozialarbeiterin) mit.“*

Die Präsidentin des Amtsgerichts Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz zudem unter dem 18.09.2023 berichtet:

*„Die Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Düsseldorf arbeiten eng und intensiv mit dem Childhood-Haus Düsseldorf zusammen. Die Vernehmungstermine werden vorab zur Vermeidung von Terminkollisionen abgestimmt, Besonderheiten werden kommuniziert und relevante Informationen ausgetauscht. Eine Mitarbeiterin des Childhood-Hauses ist während einer Vernehmung stets im Haus, um dem Kind oder der/dem Jugendlichen vor oder während der Vernehmung im Bedarfsfall psychologische oder sozialpädagogische Hilfe geben zu können. Es gibt zudem einen regelmäßigen institutionalisierten Austausch aller beteiligten Professionen, an dem auch die für die Vernehmungen im Childhood-Haus zuständigen Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Düsseldorf teilnehmen.“*

**Frage 5 Wie sieht die Planung des Childhood-Hauses in Bonn aus und gibt es schon einen konkreten Termin seiner Eröffnung?**

Das Ministerium des Innern hat zu der Frage Folgendes mitgeteilt:

*„Ein Vertreter der Dr. Axe-Stiftung aus Bonn hat dem Ministerium des Innern gegenüber das Interesse der Stiftung bekundet, ein Childhood-Haus in Bonn zu errichten. Hierzu ist die Dr. Axe-Stiftung mit einem Bericht über das mögliche Objekt und die bisherigen Planungen in Bonn an das Ministerium des Innern herangetreten.*

*Entscheidungen oder weitergehende Zusagen hinsichtlich der möglichen Errichtung eines Childhood-Hauses in Bonn konnten durch das Ministerium des Innern nicht erfolgen, da in einem ersten Schritt zunächst die finanzielle Verstetigung des Childhood-Hauses Düsseldorf erfolgreich umgesetzt werden musste.*

*Im nächsten Schritt steht nun die Ausweitung des Konzepts auf zwei zusätzliche Standorte an. Hierzu sind weitere Sondierungen erforderlich. Die mögliche Eröffnung eines Childhood-Hauses in Bonn wird Teil der Sondierungsgespräche sein.“*